

**Wissenschaftspolitische Stellungnahme
zur Akademie für Raumforschung und
Landesplanung (ARL), Hannover**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Kenngrößen des Instituts	4
B. Auftrag	4
C. Wissenschaftliche Serviceleistungen	5
D. Organisation, Struktur und Ausstattung	6
E. Stellungnahme und Förderempfehlung	7
F. Ergänzende Empfehlungen	7
Anlage: Bewertungsbericht zur Akademie für Raumforschung und Landesplanung	8

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat ist von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) im April 1994 gebeten worden, alle Einrichtungen der Blauen Liste, beginnend mit dem 1. Januar 1995, innerhalb von fünf Jahren auf der Grundlage seiner Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste vom November 1993 zu bewerten.

Bei den Einrichtungen der Blauen Liste handelt es sich um selbständige Forschungseinrichtungen, Trägerorganisationen oder Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse, die auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b des Grundgesetzes vom 28. November 1975 (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) gefördert werden.

Seit 1977 gehört die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, zu den Serviceeinrichtungen für die Forschung in der Blauen Liste. Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit bereits einmal - im Jahre 1990 - ausführlich zur ARL Stellung genommen und empfohlen, die gemeinsame Bund-Länder-Förderung unter Berücksichtigung einer Reihe von Empfehlungen weiterzuführen.¹⁾

In seiner Sitzung am 10. Juli 1998 hat der Wissenschaftsrat beschlossen, das Bewertungsverfahren zur Akademie für Raumforschung und Landesplanung in der ersten Jahreshälfte 1999 durchzuführen, und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. In der Bewertungsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind und denen der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet ist. Die Arbeitsgruppe hat am 9. Februar 1999 die ARL besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet.

¹⁾ Vgl. Stellungnahme zur Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991, S. 563-580.

Der Ausschuß Blaue Liste hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichtes am 2. Dezember 1999 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. Januar 2000 verabschiedet.

A. Kenngrößen des Instituts

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, hat die Rechtsform einer selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Organen Mitgliederversammlung, Präsidium, Wissenschaftlicher Rat und Kuratorium. Sitzland ist Niedersachsen. Die ARL wird vom Bund (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen) und den Ländern als Serviceeinrichtung für die Forschung im Verhältnis 30 % (Bund) und 70 % (Länder) finanziert.

Das Haushaltsvolumen der ARL belief sich im Jahre 1998 auf insgesamt 3,8 Mio. DM, darunter 2,2 Mio. DM für Personalausgaben und 0,4 Mio. DM für sächliche Verwaltungsausgaben. Der Zuschußbedarf lag bei rund 3,7 Mio. DM; hiervon entfielen 1,1 Mio. DM auf den Bund und 2,6 Mio. DM auf die Länder.

Der Haushaltsplan der ARL enthält für das Sekretariat der ARL 23,7 Stellen für Angestellte und Arbeiter, darunter sieben Stellen für wissenschaftliches Personal, die unbefristet besetzt sind.

Die ARL hat in den Jahren 1996 bis 1999 Drittmittel in Höhe von knapp 900 TDM eingeworben (überwiegend EU-Mittel). Aus Projektmitteln werden drei befristet beschäftigte Mitarbeiter finanziert.

B. Auftrag

Die ARL befaßt sich mit der Forschung in den für die räumliche Entwicklung Deutschlands bedeutsamen Bereichen. Nach der Satzung ist es ihre Aufgabe,

- selbständig und in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des In- und Auslandes grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung interdisziplinär zu planen, anzuregen, zu bündeln und zu fördern,
- Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen,

- die Ergebnisse ihrer Arbeit für Wissenschaft, Verwaltung und Politik nutzbar und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

C. Wissenschaftliche Serviceleistungen

Die ARL nimmt Aufgaben der Generierung und Bearbeitung raumwissenschaftlicher und praxisbezogener Fragestellungen wahr. Ihre spezifische Leistung liegt darin, daß sie entsprechend dem Charakter der Raumordnung als einer Querschnittsaufgabe ein Netzwerk von Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und Vertretern der Praxis strukturiert. Die wissenschaftliche Arbeit wird im Rahmen dieses Netzwerkes von den Ordentlichen und Korrespondierenden Mitgliedern, weiteren Experten und den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Sekretariats in den Sektionen, Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften betrieben.

Die ARL nimmt wichtige Serviceaufgaben für die raumwissenschaftliche Forschung und Praxis wahr, die so weder von Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen noch von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und der Länder wahrgenommen werden und zur Zeit wahrgenommen werden können.

Die Serviceleistungen der ARL sind in Wissenschaft und Praxis anerkannt. Die Art und Weise, wie in der Netzwerkstruktur raumwissenschaftliche Forschung organisiert, im intensiven Diskurs von Wissenschaftlern und Praktikern betrieben und in die Praxis transferiert wird, hat sich bewährt.

Die Forschungsplanung der ARL ist fokussiert worden und hat an Profil gewonnen. Zu begrüßen ist, daß durch die Bildung der Sektion Nachhaltige Raumentwicklung entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates dem Spannungsverhältnis von wirtschaftlichen und ökologischen Interessen ebenso mehr Beachtung geschenkt worden ist wie der Zusammenarbeit in Europa. Der Prozeß der stärkeren Orientierung der wissenschaftlichen Arbeit an Interdisziplinarität und Zusammenarbeit mit der Praxis ist aber noch nicht abgeschlossen; vor allem sollten die Ökologie und Sozialwissenschaften stärker einbezogen werden.

Die Zahl der Veröffentlichungsreihen sind entsprechend der früheren Stellungnahme des Wissenschaftsrates²⁾ reduziert worden. Bei den Publikationen handelt es sich überwiegend um qualifizierte, praxisorientierte Beiträge für unterschiedliche Zielgruppen, die international aber zu wenig wahrgenommen werden. Die ARL sollte ihre Aktivitäten stärker international öffnen und eine stärkere Breitenwirkung in der Publikationspraxis anstreben. Zahl und Qualität der Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften müssen und können deutlich gesteigert werden.

Das Forschungsnetz der ARL leistet wichtige Beiträge zur Zusammenarbeit und Fokussierung in der Raumwissenschaft und der Raumentwicklungspolitik. Die Einrichtung unterhält vertraglich geregelte Beziehungen zu einer Reihe von Hochschulen im In- und Ausland. Die Zusammenarbeit mit der Universität Hannover ist eng und sollte im Rahmen eines Kooperationsvertrages weiter intensiviert werden .

D. Organisation, Struktur und Ausstattung

Die ARL finanziert keine Forschungsprojekte in größerem Umfang und fungiert im wesentlichen als personelles Netzwerk und Forum für Raumwissenschaft und Raumentwicklungspolitik. Das Prinzip der Berufung von ordentlichen Mitgliedern auf Lebenszeit paßt nicht zu den Aufgaben von Einrichtungen der Blauen Liste. Die ARL hat in Reaktion auf die früheren Empfehlungen des Wissenschaftsrates Maßnahmen zur Flexibilisierung, Öffnung ihrer Strukturen für jüngere Wissenschaftler und internationalen Orientierung ihrer Aktivitäten getroffen; diese Anstrengungen müssen verstärkt werden, u. a. durch Ersetzung des Prinzips der Berufung ordentlicher Mitglieder auf Lebenszeit durch zeitlich befristete Berufungen, durch Erweiterung des fachlichen Spektrums und die Berufung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Strukturen und Aufgaben des Wissenschaftlichen Rates sind ebenfalls weiter entwickelt worden. Ihm sollten künftig keine Mitglieder der ARL mehr angehören; es soll-

²⁾ Ebd.

ten mehr ausländische Wissenschaftler berufen werden. Der Rat sollte die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit in den einzelnen Sektionen kritisch bewerten und in die Qualitätsprüfung der Veröffentlichungen in geeigneter Weise einbezogen sein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats nehmen ihre Aufgaben sehr kompetent wahr; sie sollten stärker als bisher in die wissenschaftliche Arbeit des Netzwerks einbezogen werden.

Finanzieller Aufwand und Ertrag an wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen stehen in einem günstigen Verhältnis zueinander.

E. Stellungnahme und Förderempfehlung

Die ARL erbringt qualifizierte und anerkannte Serviceleistungen für die Raumwissenschaft und die Raumordnung. Ihre Arbeit ist von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse. Mit Blick auf die Netzwerkstruktur und die Aufgabe der Zusammenführung von Wissenschaft und Praxis wird eine Eingliederung in eine Universität nicht empfohlen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Weiterförderung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung als Serviceeinrichtung der Blauen Liste.

F. Ergänzende Empfehlungen

Die Zusammenarbeit zwischen der ARL und den übrigen raumwissenschaftlichen Forschungsinstituten der Blauen Liste muß weiterentwickelt und intensiviert werden.

Das Prinzip der Berufung ordentlicher Mitglieder auf Lebenszeit sollte durch zeitlich befristete Berufungen ersetzt werden. An der Zuwahl ordentlicher Mitglieder sollten ausschließlich Mitglieder beteiligt sein, die im Berufsleben stehen.